Landeshauptstadt
Mainz

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Dienstag, 21.04.2026, 18:00 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Deckel für Mülleimer am Wildpark/Waldfriedhof (GRÜNE, SPD, CDU)
2. Bessere Pflege/ Grünschnitt am Juxplatz (CDU)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Ratten- und Mäuseplage im Grünflächenbereich vom Einkaufszentrum Elsa-Brändström-Straße/Am Sportfeld (AfD)
5. Zukunft des Hauses am Friedhof (CDU)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
7. Sachstandsberichte
8. Beschlussvorlagen
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Stadtteilmittel

b) <u>nicht öffentlich</u>

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 14.04.2026

gez. Josef Aron
Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Gonsenheim
Rathaus
55124 Mainz

Mainz, den 12.04.2026

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats am 21.04.2026: „Deckel für Mülleimer am Wildpark/Waldfriedhof“

Antrag:
Der Ortsbeirat bittet die Stadtverwaltung, die vorhandenen Mülleimer rund um den Gonsenheimer Wildpark, am Lennebergwald und dem Gonsenheimer Waldfriedhof (im eingezeichneten Gebiet in Abb. 1) mit Deckeln auszustatten oder entsprechend zu ersetzen.

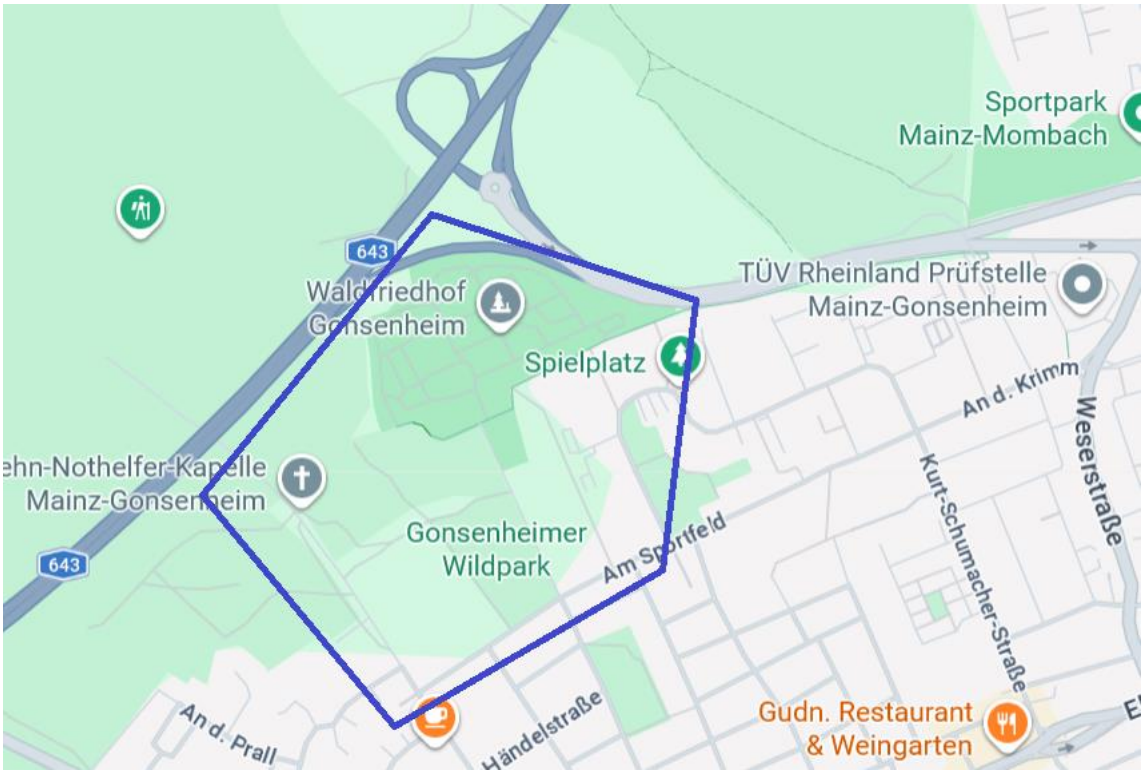

Abb. 1: Screenshot des betroffenen Gebietes aus Google Maps.

Begründung:
Regelmäßig liegt Müll im in Abb. 1 eingezeichneten Bereich rund um die Mülleimer verteilt, da er durch Vögel aus den Mülleimern entnommen wird. In der Folge lockt der herumliegende Müll weitere Tiere an, die auf Nahrungssuche sind. Ebenso werden Wildtiere näher an die Stadt gelockt und auch die Tiere im Wildpark gelangen teilweise an den Müll.
Müll, der in der Natur liegt, ist zudem umweltschädlich – er kann verweht werden und gelangt damit in unsere Nahrungskette oder gefährdet die Gesundheit unserer Tierwelt.
Damit der Müll nicht weiterhin durch Tiere aus den Mülleimern entfernt und verteilt werden kann, ist es sinnvoll die Mülleimer mit Deckeln auszustatten.
Dieses Anliegen wurde mehrfach von Gonsenheimer:innen an uns herangetragen.

Bündnis 90/Die Grünen Diane Cremille	SPD Markus Alp	CDU Mathias Huber

Ö 2

Herrn Ortsvorsteher
Josef Aron
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 21.04.2026

Bessere Pflege/ Grünschnitt am Juxplatz (Bereich obere Mauer)

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Sauberkeit und die Pflege der Bauscheiben/ des Grünbereichs am Juxplatz, insbesondere im Bereich des Hochparterres entlang der Mauer, nachhaltig zu verbessern.

Begründung:

Der Juxplatz ist ein zentraler Platz und Aufenthaltsort in unserem Stadtteil. Er wird von Bürgern aller Altersgruppen zum Parken und Verweilen genutzt. Gerade bei schönem Wetter wird der o.g. Bereich auch oft von Fahrradfahrern zum Pausieren oder von Eisessern genutzt. Insbesondere im Bereich des Hochparterres und entlang der Mauer kommt es zu Vermüllung, ungepflegtem Bewuchs und insgesamt einem ungeordneten Erscheinungsbild.

Für die CDU-Fraktion

Mathias Huber

Ö 4

AfD Mainz
im Ortsbeirat Gonsenheim

Mainz, 09.04.2026

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21.04.2026

Ratten- und Mäuseplage im Grünflächenbereich vom Einkaufszentrum Elsa-Brändström-Straße/Am Sportfeld

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu berichten, inwieweit die Bekämpfung der Ratten- und Mäuseplage im Bereich des Einkaufszentrums Elsa-Brändström-Straße/Am Sportfeld erfolgreich war.

Ich frage an:

1. War die Aktion aus Sicht der Verwaltung erfolgreich? Wenn ja, worin liegt der Erfolg begründet?
2. Gab es Rückmeldungen von Anwohnern und Geschäftsleuten?
3. Wurden Anwohner oder Geschäftsleute dazu befragt?
4. Welche Köder wurden verwendet?
5. Wie viele Köder wurden ausgelegt?
6. An welchen Stellen wurden die Köder ausgelegt?
7. In welchen Zeitraum erfolgten Kontrollen?
8. Wie lange dauerte die Aktion?
9. Wie viele Ratten/Mäuse wurden gefangen/getötet?
10. Welche Kosten sind bei der Aktion entstanden?
11. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine weitere Plage zu verhindern?
12. Wenn es mehrere Aktionen gab, wie teuer waren diese jeweils? Bitte aufschlüsseln.

13. Gab es Meldungen von erneutem Auftreten von Ratten/Mäusen?
14. Sind neue Aktionen geplant?

Gez. Bernd Zerban

Ortsbeirat für Mainz-Gonsenheim

Herrn Ortsvorsteher
Josef Aron
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 21.04.2026

Zukunft des Hauses am Friedhof in Mainz-Gonsenheim

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich des Hauses am Friedhof in Mainz-Gonsenheim?
2. Ist der in der Vergangenheit in Aussicht gestellt Abriss weiterhin vorgesehen? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen soll dieser erfolgen?
3. Haben sich seit der letzten Befassung im Ortsbeirat Änderungen in der Planung oder Nutzungsperspektive für das Gebäude ergeben?

Begründung:

In der Vergangenheit wurde im Ortsbeirat die mögliche Umwidmung des Hauses am Friedhof, unter anderem für eine Nutzung als Treffpunkt bzw. Haus für Jugendliche, diskutiert. Seitens der Verwaltung wurde dies mit dem Hinweis abgelehnt, dass ein Abriss des Gebäudes vorgesehen sei.

Für die CDU-Fraktion

Mathias Huber

Landeshauptstadt Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0345/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Welche Dachflächen im Eigentum der Stadt Mainz und stadtnaher Gesellschaften eignen sich im Stadtteil Gonsenheim für die Nutzung mit Photovoltaik?**

   Grundsächlich eignen sich alle Flachdächer für Photovoltaikanlagen. Gebäude unter Denkmalschutz sind in der Eignung schwieriger und jeweils im Einzelfall zu beurteilen. Dazu muss auch die Ausrichtung der Dachfläche und evtl. Verschattung berücksichtigt werden. Unter folgendem Link kann man die Eignung der Dachflächen prüfen: https://www.energieatlas.rlp.de/earp/daten/solarkataster/

2. **Auf welchen kommunalen Gebäuden in Gonsenheim sind bereits PV-Anlagen installiert und mit welcher Leistung?**

Wirtschaftsein	Gebäude	Leistung [kW_p]
	Bereits gebaute Anlagen:	
2350	Gymnasium Gonsenheim (Vordach-Turnhalle)	4
2220	Kanonikus-Kir-Schule (Verwaltungsgebäude)	4
2124	Gleisbergschule (Anlage 2)	115
4435	Kita Willy-Brand-Platz, Gonsenheim (=Kita Sandflora)	17
5132	Neue Sporthalle, Rektor-Forstier-Str/ Weserstr., Gonse	50
2220	Kanonikus-Kir-Schule (Schulgebäude B)	20,1
4448	Kita Gonsbachterassen **	43,50
2350	Gymn. Gonsenheim (Neubau - Mensa)	25,30
4467	**Planung Kita Bruchspitze**	**10,00**
2220	**Neubau Kanonikus-Kir-Schule**	**geplant**
	Summe:	**288,90**

3. **Welche kommunalen Gebäude in Gonsenheim verfügen noch nicht über eine PV-Anlage? Was sind die Gründe hierfür? Wann ist hier jeweils eine Installation von PV-Anlagen vorgesehen?**

   Die übrigen kommunalen Gebäude werden aufgrund der Verschattung, statischer Probleme oder Sanierungsnotwendigkeit aktuell als nicht geeignet angesehen.

Mainz, 27.03.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0349/2026 der AfD im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim betreffend
Winterdienst auf Nebenstraßen und Bürgersteigen (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Von welchen städtischen Behörden und/oder privaten Unternehmen wird der Winterdienst in Gonsenheim verrichtet?

Antwort:
Das Stadtplanungsamt als Straßenbaulastträger ist für die gesetzlich geforderte Verkehrssicherungspflicht auf Straßen verantwortlich und hat für die Sicherstellung die Stadtreinigung Mainz beauftragt.
Zur Gewährleistung des Handstreuwinterdienstes werden zusätzlich externe Unternehmen beauftragt.

Frage 2:
Wie viele Mitarbeiter und Fahrzeuge sind im Winter 2025/26 regelmäßig zum Zwecke des Winterdienstes im Einsatz bzw. abrufbar? Bitte je nach Verfügbarkeit der Zahlen aufschlüsseln für die Stadt Mainz bzw. Gonsenheim.

Antwort:
Für einen Volleinsatz sind ca. 90 Mitarbeitende aus dem operativen Bereich der Stadtreinigung für den Winterdienst im Einsatz.
Im Handstreudienst werden 15 Kurse zeitgleich von der Stadtreinigung betreut und zusätzlich sieben Kurse durch externe Unternehmen.

Für die Gewährleistung des Fahrbahnwinterdienstes werden in Priorität 1 insgesamt 11 Kurse und zusätzliche Radwege mit bis zu drei Kursen betreut.

Allein für den Stadtteil Gonsenheim sind mehrere Fahrbahnkurse aktiv und ein separates Team für den Handstreuwinterdienst. Insgesamt sind dort ca. 10 Mitarbeitende im Einsatz.

Frage 3:
Welche Kriterien sind im 4-Stufen-Dringlichkeitsplan konkret definiert?

Antwort:
Der Fahrbahnwinterdienst in der Stadt Mainz ist in vier Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Dabei werden in den ersten zwei Stufen die Straßen im Rahmen des Winterdienstes betreut, die eine hohe Verkehrsbedeutung und besondere Gefahrenstellen in der Straßencharakteristik aufweisen (gesetzlich geforderter Winterdienst). Straßen innerhalb von Wohngebieten oder reine Anliegerstraßen sind in den untergeordneten Stufen 3 und 4 festgelegt und werden erst nach Bearbeitung des gesetzlich geforderten Winterdienstes der Stufen 1 und 2 entsprechend bearbeitet. Bei anhaltenden winterlichen Witterungsbedingungen ist es oft erforderlich, dass die Straßen in den Stufen 1 und 2 mehrfach hintereinander betreut werden müssen.
Hauptverkehrsachsen im Bereich des kombinierten Fuß- und Radwegenetz werden mit Priorität 1 abgearbeitet.

Frage 4:
Lief die Räumung von Straßen im laufenden Winter 2025/26 nach den eigens definierten Ansprüchen/Kriterien bisher planmäßig ab oder kam es zu Verzögerungen bzw. Engpässen? Wenn ja, welche und was war der Grund hierfür?

Antwort:
Der Winterdienst ist planmäßig verlaufen.

Frage 5:
Wieso werden nach Angabe auf der Seite der KAW Nebenstraßen nur in Ausnahmefällen gestreut? Wer haftet im Falle eines Sturzes oder Unfalls mit Sachschaden oder Verletzungsfolgen?

Antwort:
Die Nebenstraßen fallen unter Priorität Stufe 3 und Stufe 4 (siehe Beantwortung unter Frage 3.) und werden daher erst nach Bearbeitung des gesetzlich geforderten Winterdienstes bearbeitet.

Grundsätzlich ist jeder Verkehrsteilnehmer angehalten auf angemessene Fahrweise im Falle eines Wintereinbruchs zu achten.
Die Beantwortung einer Haftungsfrage kann nur anhand konkreten Einzelfällen und nicht pauschal betrachtet werden.

Frage 6:
Laut Angabe auf der KAW-Seite ist die Räumung von Bürgersteigen und Fußwegen ausschließlich Aufgabe der Grundstückseigentümer:in.
a.
Aus welchem Grund ist die Winterräumung Aufgabe von Privatpersonen, obwohl der Bürgersteig nicht Teil des Privatgrundstücks ist und der Grundstückseigentümer bereits durch die Grundsteuer erheblich belastet wird? Bitte nennen Sie die Rechtsgrundlage dieser Regelung.

Antwort:
Nach § 17 Abs. 2 Landestraßengesetz (LStrG) ist die Stadt für die Schneeräumung auf den Fahrbahnen sowie das Bestreuen der Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte zuständig.

Unabhängig von Teil A (städtische Reinigung) oder Teil B (Anliegerreinigung) der Straßenverzeichnisse der Straßenreinigungssatzung obliegt die Verantwortung der Schneeräumung und Bestreuung der Gehwege den Eigentümer:innen der bebauten und unbebauten Grundstücke, die von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen.
Geregelt ist dies in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Mainz.

b.
Wie kontrolliert die Stadt Mainz, dass der Pflicht der Grundstückseigentümer zur Winterräumung im ausreichenden Maße nachgekommen wird?

Zuständig für die Einhaltung bzw. Sanktionierung bei Nichteinhaltung für dieses Themengebiet ist im Mainzer Stadtgebiet die Verwaltung der Stadt Mainz. Die Mitarbeitenden stellen evtl. Verstöße im Rahmen ihres Außendienstes fest und gehen jeder gemeldeten Beschwerde nach. Die Pressestelle der Stadt veröffentlicht in der Winterzeit Pressemeldungen und Posts in den sozialen Medien, in denen die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Räum- und Streupflicht aufmerksam gemacht werden. Desweiteren erscheinen in der Allgemeinen Zeitung Artikel zu diesem Thema. Auch die KAW stellt das Thema auf ihren Internetseiten und Flyern ausführlich dar.

c.
Ergreift die Stadt Mainz im Falle einer mangelhaften Räumung der Gehsteige Maßnahmen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Die Verwaltung gibt bei Kontrollen und festgestellten Verstößen den betroffenen Personen einen Flyer an die Hand, informiert über die bestehenden Pflichten und fordert mündlich oder schriftlich zur Einhaltung der Räum- und Streupflicht auf. Ggf. kann eine gebührenpflichtige Anordnung erlassen werden.
Verstöße können zudem mittels Verwarnung oder Einleitung eines Bußgeldverfahrens geahndet werden.

Frage 7:
Plant die Stadt Mainz aufgrund der wiederholten teils starken Wintereinbrüche in den vergangenen Jahren und der teils erheblichen Beeinträchtigungen durch glatte Straßen für die nahe Zukunft Verbesserungen, wie etwa mehr Kapazitäten und Ressourcen für den Winterräumdienst oder größerer Fokus auf Nebenstraßen oder sogar Bürgersteige? Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann werden diese umgesetzt? Wenn nein, wieso nicht

Antwort:
Die Stadt Mainz prüft ämterübergreifend die internen Regellungen für den Winterdienst und die damit verbundenen Prioritäten.

Der Fokus liegt weiterhin auf dem gesetzlich geforderten Winterdienst und nicht auf Nebenstraßen oder Bürgersteigen.

Mainz, 27.03.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0357/2026 der der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** betreffend
Unterschiedliche Bewertung von Bodenschwellen im Nachtigallenweg und in der Schulstraße (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum werden die von der Verwaltung selbst genannten Nachteile von Bodenschwellen im Nachtigallenweg als entscheidende Ablehnungsgründe gewertet, während diese Nachteile im Bereich der Schulstraße offenbar als hinnehmbar angesehen werden?

2. Inwiefern unterscheidet sich die Schulstraße aus Sicht der Verwaltung so wesentlich vom Nachtigallenweg, dass dort Bodenschwellen trotz der genannten Risiken eingerichtet wurden?

3. Treffen die von der Verwaltung genannten Nachteile von Bodenschwellen, insbesondere das erhöhte Risiko für Radfahrende sowie die Behinderung von Rettungsfahrzeugen, nach Einschätzung der Verwaltung auch auf die bestehenden Bodenschwellen in der Schulstraße zu?

4. Falls die genannten Nachteile auch in der Schulstraße bestehen: Warum wurden diese dort in Kauf genommen?

5. Beabsichtigt die Verwaltung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Bewertung von Bodenschwellen eine Überprüfung oder gegebenenfalls einen Rückbau der vorhandenen Bodenschwellen in der Schulstraße?

Bei den in der Schulstraße vorhandenen baulichen Elementen handelt es sich nicht um Bodenschwellen, sondern um Aufpflasterungen. Diese unterscheiden sich in ihrer Konstruktion deutlich von Bodenschwellen.

Bodenschwellen sind in der Regel aufgesetzte Elemente, beispielsweise aus Kunststoff oder Gummi, die eine abrupte Geschwindigkeitsreduzierung bewirken. Aufpflasterungen hingegen sind fest in die Fahrbahn integriert und heben diese über eine größere Fläche an. Durch ihre flacheren Übergänge sind sie insbesondere für Radfahrer:innen besser befahrbar und insgesamt verkehrssicherer gestaltet.

Aufgrund der baulichen Ausführung sind Aufpflasterungen mit einem erheblich höheren finanziellen Aufwand sowie umfangreicheren Eingriffen in den Straßenraum verbunden. Daher erfolgt ihr Einbau nur in begründeten Einzelfällen und in besonders sensiblen Bereichen. Vor diesem Hintergrund ist die Situation in der Schulstraße nicht mit der im Nachtigallenweg vergleichbar.

Mainz, 31. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0532/2026
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 17.03.2026	**TOP**

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	21.04.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0066/2026 der CDU und SPD im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim
hier: Sicherer Radweg entlang des Gonsbachs

Mainz, 24. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Gonsbachtal ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, welches vorrangig der Funktion eines naturnahen Naherholungsraums für die Bevölkerung dient. Die Wege entlang des Gonsbachs werden bereits heute intensiv durch den Fußverkehr genutzt. Dabei handelt es sich um eine heterogene Nutzungsgruppe, darunter Spaziergänger:innen aller Altersgruppen, Familien mit Kinderwagen, Personen mit Rollator oder eingeschränkter Mobilität, Hundehalter:innen sowie spielende Kinder. Diese Nutzungsstruktur entspricht dem Charakter des Gebietes und prägt maßgeblich dessen Aufenthaltsqualität.

Der Antrag sieht vor, entlang des Gonsbachs zwischen der Wildbachtalbrücke und der Mainzer Straße eine sichere Radwegeverbindung zu schaffen. Eine Umgestaltung der bestehenden Wege zu einer leistungsfähigen Radverkehrverbindung wäre jedoch mit erheblichen Nutzungskonflikten zwischen Fuß- und Radverkehr verbunden. Radfahrer:innen bewegen sich auch bei moderaten Geschwindigkeiten mit deutlich höherer Dynamik als Fußgänger:innen. Hinzu kommt, dass Fahrräder heute zunehmend größere Breiten aufweisen (z. B. durch Lastenräder, Anhänger oder breitere Pedelecs). Für ein sicheres Nebeneinander wären daher größere Wegbreiten sowie eine klare räumliche Trennung der Verkehrsarten erforderlich.

Die vorhandenen Wege im Gonsbachtal sind weder hinsichtlich ihrer Breite noch ihrer baulichen Ausgestaltung auf eine solche Nutzung ausgelegt. Eine Anpassung an die Anforderungen einer sicheren Radverkehrsführung würde umfangreiche Eingriffe in den Landschaftsraum erfordern, insbesondere zusätzliche Versiegelungen zur Verbesserung der Befahrbarkeit bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen sowie eine Beleuchtung zur Gewährleistung einer ganzjährigen und abendlichen Nutzung. Diese Maßnahmen würden in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu den Zielen des Landschaftsschutzes und zur Funktion des Gebietes als naturnaher Erholungsraum stehen.

Auch unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität sensibel auf schnellere Verkehrsbewegungen reagieren. Eine verstärkte Radverkehrsnutzung würde die Aufenthalts- und Bewegungsqualität dieser Gruppen beeinträchtigen und die derzeit vorhandene niedrigschwellige Zugänglichkeit des Gebiets einschränken.

Aus diesen genannten Gründen kann eine Radwegeführung entlang der Gonsbach nach wie vor nicht realisiert werden.

Ö 7.2

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0551/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Go	Datum 25.03.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	21.04.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0086/2026, Grüne, Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim
hier: Outdoor-Tischtennisplatten im Willy-Brandt-Park oder Krongarten-Park

Mainz, 27.03.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Aktuell gibt es auf den Spielplätzen Aenne- Ludwig- Straße, Elsa- Brändström- Straße und in der Maria- Sibylla- Merian- Straße in Gonsenheim Tischtennisplatten. Die Verwaltung ist gerne bereit das Angebot an Tischtennis mit zwei weiteren Platten zu erweitern und schlägt hierfür den Alten Friedhof in der Kirchstraße vor. Für diese Parkanlage mit hoher Freizeitnutzung wäre die Aufstellung von zwei Tischtennisplatten eine schöne Ergänzung zum jetzigen schon vorhanden und intensiv genutzten Spiel- und Sportangebot.